

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

erschient täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 253.

Donnerstag, den 30. Oktober

1913.

Tetanus-Serum mit den Kontrollnummern 179 bis 183 aus den höchsten Farbwerten ist wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer, sowie

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

1294—1329 aus den höchsten Farbwerten,
271—273 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
226—235 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,
239 aus der Fabrik vormals G. Schering in Berlin

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. Oktober 1913 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur **Einzichung bestimmt** worden.

Ministerium des Innern.

II. Abteilung.

Im Monat November 1913 findet noch eine Hauptprüfung statt.

Alle sprungfähigen Bullen, die zum Decken von Röhren und Kalben verwendet werden, sind daher bis spätestens

den 7. November 1913

bei der **Gemeindebehörde** anzumelden.

Von der Anmeldung befreit sind solche Bullen, die bereits durch die **Rörtskommission** der Rörung unterworfen worden sind.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 28. Oktober 1913.

1276 F.

Eine

Nachrichtigung

der **Maße, Gewichte, Wagen und Reckwerkzeuge** wird am 13., 14., 17. und 18. November dieses Jahres hier vorgenommen werden.

Eichlot: Gesellschaftszimmer der Schankwirtschaft „Zentralhalle“.
Jeder **Gewerbetreibende** und **Landwirt**, der Maße, Gewichte, Wagen und Reckwerkzeuge im **öffentlichen Verkehr** verwendet, ist **verpflichtet**, alle Maße, Gewichte usw. in reinlichem Zustande im Eichlote vorzulegen, pünktlich um die Zeit, die ihm durch besondere Zufertigung noch bekannt gegeben wird.

Stadtrat Eibenstock, am 15. Oktober 1913.

Der zweite Krupp-Prozess.

Im Prozeß Brandt wurde am Dienstag Herr v. Meßen als Zeuge vernommen. Er gibt zunächst Auskunft über seine Stellung bei der Firma Krupp, von der er für die Leitung des Berliner Bureaus ungefähr 25 000 Mark Gehalt erhielt. Bei Auskünften will er sich nur an offizielle Persönlichkeiten gewandt haben. Weiter bekundet er, Direktor Eccius habe ihm vor Eintritt seines Berliner Postens gesagt, man habe in Berlin einen Mann, der vertrauliche Nachrichten liefere. Manches, was ihm Herr von Schütz mitteilte, habe ihn bedenklich gestimmt. Als er die Tätigkeit Brandts näher kannte, habe er dem Direktor Eccius erklärt, er könne sich nicht dazu hergeben, Brandt zu behalten, wenn dieser in der bisherigen Weise tätig sei. Zeuge von Meßen äußert sich dann über die Beweggründe, die ihn veranlaßt haben, von der von ihm aufbewahrten Korrespondenz zwischen ihm und der Firma Krupp Gebrauch zu machen. Die Firma Krupp habe sein Verhalten in Italien als im höchsten Grade unmoralisch bezeichnet; er sei nicht wenig überrascht gewesen, als ihm seine Entlassung mitgeteilt wurde. Herr Hugenberg habe ihm seine Entlassung mitgeteilt, als wäre er ein Verbrecher. Er habe ein Interesse daran gehabt, nachzuweisen, daß die Firma gar keine Berechtigung hatte, die Dinge, die er in Italien gemacht hatte, von einer so hohen Warte anzusehen. Denn was er bei der Firma Krupp während der zehn Jahre seiner dortigen Tätigkeit gesehen habe, was in Essen gemacht worden sei, das sei hundertmal schlimmer gewesen. Und in der Korrespondenz liege der lückenlose Beweis dafür, daß zwar nicht das ganze Direktorium aber viele Direktoren mit diesen Sachen vertraut sein mußten. Diesen Beweis wollte er in dem Zivilprozeß gegen die Firma führen, und sowohl sein Rechtsanwalt, wie auch sein Vater, der ebenfalls Jurist ist, seien der Ansicht gewesen, daß dieser Beweis in der Korrespondenz enthalten ist. Er würde sich schwer gehütet haben, beim Prozesse mit diesen Dingen herauszukommen, wenn er nicht die Überzeugung gehabt hätte, daß er den Beweis in Händen habe. Da diese Briefe im Original vor Gericht vorgelesen werden sollen, verweigert der Vorsitzende die Verhandlung auf 2 Uhr nachmittags, und es wird eine Kommission in die Wohnung von Meßen entsandt, um die Korrespondenz zu beschlagnahmen und dem Gericht beizubringen.

Der Beginn der Nachmittags-Sitzung verzögerte sich um mehr als eine Stunde und erst um 3¹/₄ Uhr erschien der Gerichtshof im Saale. Der Vorsitzende bemerkt, daß der Zeuge von Meßen wohl einen Teil der Korrespondenz freiwillig herausgegeben hat, ein Teil aber von der Untersuchungskommission selbst gefunden wurde. Rechtsanwält Löwenstein stellt den Antrag, die Vernehmung des Zeugen von Meßen und die weitere Verhandlung solange auszusetzen, bis die Verteidigung Gelegenheit erhalten hat, sich über die beschlagnahmten Papiere genlegend zu orientieren. Rechtsanwält von Gordon, der Verteidiger des Angeklagten Eccius, schließt sich dem an. Der Oberstaatsanwalt widerspricht lebhaft diesem Antrage, hält es aber für geboten, die Briefe einzeln zu verlesen.

Nach einer längeren Aussetzung über diese Frage zwischen Rechtsanwält Löwenstein und dem Oberstaatsanwalt, zieht sich das Gericht zur Beratung zurück. Nach längerer Beratung verkündet der Vorsitzende, daß das Gericht auf den Protest der Verteidiger beschlossen ha-

be, die Verhandlung zu vertagen, und sie am Donnerstag um 9 Uhr fortzusetzen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Der Kaiser reist nach Rathenow. Am heutigen Mittwoch besucht der Kaiser den Prinzen und die Prinzessin Ernst August in Rathenow.

— Die Zivilliste des künftigen Herzogs von Braunschweig. Die Vorlage über die Zivilliste des Herzogs von Braunschweig ist der Landesversammlung zugegangen. Danach soll die Zivilliste vom 1. November dieses Jahres ab auf jährlich rund 1 125 300 Mark festgesetzt werden.

— Die hannoversche Welfenpartei und die Thronbesteigung. Die „Deutsche Volkszeitung“, das Organ der hannoverschen Welfenpartei, gibt zunächst ihrer Freude Ausdruck über die Lösung der braunschweigischen Frage. Sie wendet sich dann gegen die Hege, die die „monarchistische Partei“ als Reichs- und Preußenfeind hinstellt und fährt dann fort: Wie aber steht's mit den treuen Hannoveranern? Manche werden vielleicht die Kette von Ereignissen, die zu der jetzigen hochbedeutenden Wendung geführt hat, nicht mit ungetrübter Freude begrüßen, und manches anders gewünscht haben. Immerhin ist der Wechsel gegenüber der Situation von 1907, wo man bekanntlich nicht nur vom Prinzen Ernst August, sondern von sämtlichen Mitgliedern des Welfenhauses einen Verzicht ihrer hannoverschen Rechtsansprüche verlangte, beizart fundamental und augenfällig, daß es Unrecht wäre, jetzt derartigen Wehklagen Raum zu geben. So wollen wir uns der Anerkennung, die der Rechtsgebante und das monarchistische Prinzip durch den Bundesratsbeschluss in Braunschweig gefunden hat, von ganzem Herzen freuen.

— Einberufung des Reichstages. Der Reichstag ist am Dienstag durch seinen Präsidenten, Dr. Kämpf, auf Dienstag, den 25. November einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen Berichte und Petitionen.

— Die Vorlage zur Regelung der bayrischen Thronfrage. Die Vorlage über die Königsfrage wird als einziger Paragraphen die Abänderung des Paragraphen 21, Titels 2 der Verfassungsurkunde mit folgendem Wortlaut enthalten: Sollte die Reichsverweisung wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens des Königs, das ihm an der Ausübung der Regierung hindert, eingetreten sein, und nach Ablauf von zehn Jahren keine Aussicht bestehen, daß der Monarch regierungsfähig wird, so kann der Regent die Regentschaft für beendet und die Thronfolge als eröffnet erklären. Der Landtag ist unverzüglich in Bayern einzuberufen. Es sind ihm die Gründe, aus denen sich die dauernde Regierungsmöglichkeit ergibt, zur Zustimmung anzugeben.“ Dieser Paragraph erhält natürlich rückwirkende Kraft.

— Der mecklenburgische Verfassungsstreit. Die Ablehnung der Verfassungsvorlage ist, einer Meldung aus Schwerin zufolge, mit 239 gegen 129 Stimmen erfolgt.

Oesterreich-Ungarn.

— Ein Zug mit österreichischen Militärpflichtigen angehalten. Die Behörde in Innsbruck entdeckte einen neuen Trid der Auswa-

berungsagenten, um Auswanderer unbehindert außer Land zu bringen. In Franzensfeste auf der Brennerbahn wurden am vergangenen Montag vierzig slowakische militärpflichtige Auswanderer angehalten und visitiert. Die Leute hatten Ordrer, auf der Station Patsch vor Innsbruck aus der Südbahn zu steigen, über das Mittelgebirge hinüberzuwandern und von der Station Zirl der Arbergbahn in der Richtung auf die Schweiz weiterzufahren. Sie sollten so der Kontrolle in Innsbruck entgehen, ihr Plan wurde jedoch vereitelt, und alle in Innsbruck festgehalten. Zwei Agenten, die den Trupp begleiteten, entkamen.

— Todesurteil für einen russischen Spion. Am 23. Oktober hat in Agram die kriegsgerichtliche Aburteilung des russischen Staatsangehörigen, Jan Kooploet, wegen Spionage stattgefunden. Kooploet tauchte 1912 in Agram auf, nachdem er vorher in Petersburg seitens des russischen Generalstabes Detailsinstruktionen für seine Tätigkeit erhalten hatte. Er bereifte als Agent für ein chemisches Präparat den Bereich des 13. Armeekorps und sammelte in Wien Daten für seine Auftraggeber. Die Militärbehörde veranlaßte alsbald die Verhaftung Kooploets. In der Untersuchung stellte sich heraus, daß Kooploet mit dem großen Generalstab in Petersburg tatsächlich in Verbindung stand. Ferner kam die Militärbehörde auf die Spur eines förmlichen Spionagenetzes in der Monarchie, dessen Mitglieder nach und nach unschädlich gemacht wurden. Da die Tätigkeit Kooploets in eine Zeit fiel, wo laut Militärstrafgesetzbuch selbst Versuche zur Spionage mit dem Tode zu ahnden sind, mußte das gegen Kooploet gefällte Urteil auf Tod durch den Strang lauten. Das Urteil dürfte in kurzer Zeit vollstreckt werden.

England.

— Eine neue Brandstiftung der Suffragetten. Shirley Manor, ein großes, bei Bradford gelegenes, unbewohntes Gebäude, wurde am Dienstag durch Feuer zerstört. Am Brandorte fand man Agitationschriften von Anhängerinnen des Frauenstimmrechts.

Dem Balkan.

— Die Bedingungen des Prinzen Wied für die Annahme des albanischen Throns. Wie die Wiener „Neue Freie Presse“ aus diplomatischen Kreisen erfährt, sind die Bedingungen des Prinzen Wilhelm zu Wied für die Annahme des albanischen Fürstenthrones den Regierungen von Oesterreich-Ungarn und Italien bereits bekannt. Sie sind hauptsächlich finanzieller Natur und zwar, da der Prinz nicht übermäßig reich ist, fordert er die Errichtung eines Krondominiums in Albanien, aus dessen Erträgnis er seine erhöhten Ausgaben decken kann. Weiter verlangt er Garantien für den Fall, daß er entweder freiwillig oder durch äußere Umstände gezwungen von der Regierung zurücktreten muß. Die politischen Bedingungen gipfeln hauptsächlich darin: Zurückziehung der serbischen Truppen aus Albanien, was ja inzwischen bereits Tatsache geworden ist, und Feststellung der Grenzen.

— Meuterei im Gefängnis zu Saloniki. Im Zentralgefängnis zu Saloniki meuterten die Gefangenen, unter denen sich zahlreiche griechische Soldaten befinden. Sie verlangen, entweder abgeurteilt oder freigelassen zu werden. Da der Aufruhr gefährlichen Charakter annahm, mußte Militär aufgeboten werden, dem es nur mit großer Mühe gelang, die Ru-